

Landesverwaltungsamt
-Landesjugendamt-
Geschäftsstelle des LJHA

Halle, den 20.06.2023.
Tel. 0345/514-1627
501.1.1 Heike Koch

N i e d e r s c h r i f t LJHA Nr. 4/2023 (8)

zur 9. Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses in seiner 8. Amtsperiode mit folgenden Schwerpunktthemen:

Fachliche Empfehlungen gemäß § 85 Abs.2 SGB VIII zur Jugendhilfeplanung § 80 SGB VIII und Qualitätsentwicklung § 79a SGB VIII, Fort- und Weiterschreibung des Bildungsprogramms »Bildung: elementar – Bildung von Anfang an«, Demokratieförderung und Demokratiegefährdung in der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder- und Jugendpartizipation

am: Montag, 19.06.2023

Beginn/Ende: 09.30 Uhr bis 14.40 Uhr

Ort: **Magdeburg, Altes Rathaus, Alter Markt 6, Otto-von-Guericke-Saal**

- Öffentlicher Teil -

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung mit Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung
- TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 17.04.2023
- TOP 3 Beschlusskontrolle
- Wiederkehrende Beschlüsse
 - Unerledigte Beschlüsse (Vorlage 04/2023)
 - Beschlusskontrolle und Abstimmung
- TOP 4 Berichte zu Fragen der Kinder- und Jugendhilfe
Berichte über Aktivitäten und aktuelle Entwicklungen
Hinweis: Unmittelbar an jeden Bericht können Rückfragen gestellt werden.
- TOP 4a Bericht des Vorsitzenden
- TOP 4b Bericht aus der Verwaltung des Landesjugendamtes (LJA-V)
- TOP 4c Bericht aus dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung (MS)
- TOP 4d Bericht aus dem Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des Landtages
- TOP 4e Bericht aus dem Unterausschuss Jugendhilfeplanung (UA JHPL)

- Fachliche Empfehlungen gemäß § 85 Abs.2 SGB VIII zu Jugendhilfeplanung § 80 SGB VIII und Qualitätsentwicklung § 79a SGB VIII (Antrag 03/2023)
- TOP 4f Bericht aus dem Unterausschuss Finanzen (UA Fin)
- TOP 4g Bericht aus dem Unterausschuss SGB VIII (UA SGB VIII)
- TOP 4h Berichte aus den AG`s des LJHA
- AG Folgen der Corona-Pandemie
 - AG Kindertagesbetreuung
 - o Antrag 04/2023 (Fort- und Weiterschreibung des Bildungsprogramms »Bildung: elementar – Bildung von Anfang an« unter Begleitung einer Steuerungsgruppe)
 - AG 8. Kinder- und Jugendbericht der Landesregierung
- TOP 4i Berichte aus den Landesarbeitsgemeinschaften (bei Bedarf)
- LAG Mädchen* und junge Frauen*
- TOP 5 AG Digitalisierung: Information über die entsandten Mitglieder
- TOP 6 Nachbesetzungen für die Unterausschüsse
- UA JHPL (1 Person)
 - UA Fin (1 Person)
 - UA SGB VIII (1 Person)
- TOP 7 Demokratieförderung und Demokratiegefährdung in der Kinder- und Jugendhilfe
- Miteinander e.V. (Hauptimpuls)
- TOP 8 Kinder- und Jugendpartizipation
- KJR Sachsen-Anhalt e.V./Jugend Macht Zukunft (Hauptimpuls I)
 - KinderStärken e.V. (Hauptimpuls II)
- TOP 9 Absprachen für nächste Sitzungen - Themen/Verantwortlichkeiten/Referent*innen
- 25.09.2023 (Magdeburg): Fortbildungen | Schulsozialarbeit
 - 20.11.2023 (Halle): Haushalt 2025 | Jugendhilfeplanung auf Landesebene
- TOP 10 Verschiedenes

von den 20 stimmberechtigten Mitgliedern anwesend:

01. Magdalena Forchmann	02. Olaf Schütte
03. Christian Scharf ab 10.04 Uhr	04. Pascal Begrich
05. Tom Bruchholz	06. Nancy Wellenreich
07. Michael Schmelzer	08. Gernot Quasebarth
09. Igor Pissetski	10. Christian Deckert
11. Mamad Mohamad	12. Peter Marx bis 12.00 Uhr
13. Anja Wiedemann von 10.15 Uhr - 12.50 Uhr	14. Inga Wichmann
15. Johannes Walter	

von den 20 stellvertretend stimmberechtigten Mitgliedern anwesend:

01. Klaus Roes bis 13.15 Uhr	02. Rebecca Kutz
03. Sabina Lenow	04. Robin Radom

von den 13 beratenden Mitgliedern anwesend:

01. Antje Specht	02. Prof. Dr. Susanne Borkowski bis 11.45 Uhr
03. Andre Köhler	04. Nicole Anger bis 13.40 Uhr
05. Konstantin Pott	06. Tim Teßmann

von den 13 stellvertretend beratenden Mitgliedern anwesend:

01. Jens Gelhaar	
------------------	--

anwesende Mitarbeiter*innen der Verwaltung:

01. Isolde Hofmann	02. Ragner Wenzel
03. Dr. Ursula Cremer	04. Dirk Günther
05. Jens Gelhaar	06. Heike Koch

Neben den namentlich aufgeführten Personen haben Gäste an der Sitzung teilgenommen.

Zu den einzelnen Punkten der Tagesordnung:

TOP 1	Eröffnung der Sitzung mit Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung	
-------	--	--

Pascal Begrich, Vorsitz, eröffnet die Sitzung. 14 stimmberechtigte bzw. stellvertretend stimmberechtigte Mitglieder sind anwesend. Damit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

Pascal Begrich erteilt allen anwesenden Gäst*innen das Rederecht.

Ein Foto der LJHA-Mitglieder, welches über Instagram eingespielt werden soll, wird gemacht.

Pascal Begrich berichtet zur Tagesordnung:

Die Tagesordnung wird wie vorgelegt genehmigt. Unter TOP 4c werden Nadja Schmidt und Patricia Müller vom Bildungsministerium zum Sachstand der Planung für die Schulsozialarbeit berichten.

TOP 2	Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 17.04.2023	
-------	---	--

Anträge auf Änderungen zur Niederschrift liegen nicht vor. Die Niederschrift wird mit 2 Enthaltungen genehmigt.

TOP 3	Beschlusskontrolle -Wiederkehrende Beschlüsse -Unerledigte Beschlüsse (Vorlage 04/2023) -Beschlusskontrolle und Abstimmung	
-------	---	--

Zu der Liste der wiederkehrenden Beschlüsse und der erledigten Beschlüsse gibt es keine Anmerkungen seitens der Mitglieder.

Pascal Begrich stimmt die Vorlage 04/2023 mit den Mitgliedern ab:

Beschluss Nr.:

- 2019-(7) -19 nach Mitteilung von Isolde Hofmann ist die Ausschreibung der Landeskoordinierungsstelle noch nicht vorgenommen worden, sie würde zeitnah darüber berichten, 2024 sollen Mittel für die Fachstelle zur Begleitung des Kinderschutzes allgemein vorgegeben werden, somit ist der Punkt 3 wieder und Punkt 6 (in 09/2023 im LJHA Thema) noch offen.
- 2020- (7) -07 erledigt, da Einrichtung der AG „Digitalisierung der Kinder- und Jugendhilfe“
- 2020- (7) -08 erledigt, da Einrichtung der AG „Digitalisierung der Kinder- und Jugendhilfe“
- 2020- (7) -09 erledigt, da Einrichtung der AG „Digitalisierung der Kinder- und Jugendhilfe“
- 2022- (8) -10 offen, bis zur Verabschiedung einer neuen Satzung
- 2022- (8) -11 offen, zur Umsetzung wird heute unter TOP 4f berichtet
- 2022- (8) -15 offen
- 2022- (8) -20 offen
- 2022- (8) -23 offen
- 2022- (8) -28 offen
- 2022- (8) -29 offen
- 2023- (8) -01 offen
- 2023- (8) -06 erledigt
- 2023- (8) -07 offen
- 2023- (8) -05 offen, Beschluss bleibt weiterhin, bis zur Überprüfung der Berücksichtigung und der abschließenden Debatte zum Gesetz, offen

Die Vorlage 04/2023 wird von den Mitgliedern einstimmig angenommen.

TOP 4	Berichte zu Fragen der Kinder- und Jugendhilfe <i>Berichte über Aktivitäten und aktuelle Entwicklungen</i> <i>Hinweis: Unmittelbar an jeden Bericht können Rückfragen gestellt werden</i>	
TOP 4a	Bericht des Vorsitzes des LJHA	

Pascal Begrich berichtet:

Die Stellungnahme zum KJHG LSA wurde erarbeitet und im Umlauf beschlossen und fristgemäß an das MS weitergeleitet.

Im Nachgang zu den Debatten zur Verleihung des Landespräventionspreises an das KiJu-Team und die Fragen bezüglich der Fachlichkeit des Trägers im Sinne der Jugendhilfe hat sich im Landespräventionsrat des Landes Sachsen-Anhalt eine AG zur Überarbeitung der Kriterien für den Preis gebildet. Olaf Schütte, fjp>media, ergänzt: alle Mitglieder des Präventionsrates können sich künftig an der Begutachtung der nominierten Projekte beteiligen bzw. Hinweise geben, für den Fall, dass Bewerbende fachlich eher ungeeignet sind.

Am 12.6.2023 begrüßte Pascal Begrich die Teilnehmenden der Auftaktveranstaltung für die Jugendhilfeplanung auf Landesebene zum Thema erzieherischer Kinder- und Jugendschutz. Pascal Begrich bedankt sich bei der Bereichsarbeitsgruppe für die umsichtige Begleitung des Planungsprozesses und die gemeinsame Organisation der Auftaktveranstaltung mit dem zuständigen Institut ORBIT e.V..

Wie bereits auf der Sitzung im April angekündigt, hat es für die Klärung der Frage, inwieweit der LJHA den Vorsitz und die Stellvertretung mit Beschlüssen beauftragen kann, ein Arbeitsgespräch mit LJA und Christian Deckert geben. Im Ergebnis werden Anpassungen an den Antrags- und Beschlussformularen vorgenommen, um transparenter die nächsten Arbeitsschritte zur Umsetzung der jeweiligen Beschlüsse festzuhalten.

Auf Antrag der LINKEN hat es im Landtag eine Debatte zur Absenkung des Wahlalters auf 14 Jahre gegeben. Auf kommunaler bzw. europäischer Ebene ist das Wahlalter derzeit auf 16 Jahre festgeschrieben, auf Landes- bzw. Bundesebene ist es weiterhin 18. Angesichts der vielen politischen Entscheidungen, die unmittelbar junge Menschen und ihre Zukunftsperspektiven insbesondere in der Zeit zahlreicher Krisen betreffen, ist eine weitere Diskussion zur Förderung von Teilhabe und Partizipation zu begrüßen. Die Debatten im Landtag werden diesbezüglich verfolgt.

Pascal Begrich weist auf die nächsten Kommunalwahlen am 09.06.2024 hin, im Ergebnis werden auch die örtlichen Jugendhilfeausschüsse neu zusammengesetzt.

Am 03.06.2023 fand der Tag des Engagements in Sachsen-Anhalt statt, an dem traditionell der Jugend-Engagement-Preis verliehen wird. 18 Jugendleiter*innen von 7 Trägern bzw. Verbänden wurden nominiert.

TOP 4b	Bericht aus der Verwaltung des Landesjugendamtes (LJA-V)	
--------	--	--

Antje Specht berichtet:

Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe

Zurzeit ist nur ein Verfahren anhängig (KiJu-Team, Unterlagen sind noch nicht vollständig).

Jugendhilfeplanung auf Landesebene

Aktuelle Teilplanung: Kinder- und Jugendschutz. Es gab eine sehr gelungene Auftaktveranstaltung, das Planungsvorhaben wurde den Teilnehmenden vorgestellt.

Anmerkungen zu KiTa: Ukrainische Kinder in Kindertagesbetreuung in LSA:

Mit Stand 12.06.2023 sind 28.618 ukrainische Staatsbürger in Sachsen-Anhalt, davon sind 2.565 Kinder im Kindergartenalter, 6.737 Kinder im Schulalter.

1.998 Kinder in der Kindertagesbetreuung, davon 1.084 im Kindergartenalter, 656 Kinder in Hortbetreuung, 258 Kinder im Krippenalter, Stichtag ist der 31.05.2023.

Die statistischen Erfassungen der KOST Ukraine mit denen der Kindertagesbetreuung sind nicht deckungsgleich.

Finanzierung:

Aufgrund der Stichtagsregelung im § 12 KiFöG sind die seit dem 24.02.2022 aus der Ukraine aufgenommenen Kinder noch nicht in der amtlichen Statistik erfasst, so dass die Refinanzierungsregelung des KiFöG durch Land und Landkreise/ kreisfreie Städte nicht greift d.h. sie werden von der Refinanzierungsmöglichkeit des KiFöG noch nicht aufgezeichnet. Das Land entlastet – wie schon in 2022 – die kommunalen Gebietskörperschaften und zahlt für jedes betreute Kind einen pauschalen Betrag (nach Alter gestaffelt). Darum hat das Land ein Programm aufgelegt und unterstützt die Kommunen bei der Finanzierung, damit diese Kinder die Kindertagesbetreuung wahrnehmen können. Es wird für jedes Kind ein pauschaler Betrag gezahlt.

BAG LJÄ – hat sich im Mai getroffen

- inklusives SGB VIII: es gibt einen großen Beteiligungsprozess beim BMFSFJ, es ist eine Sammlung von Positionen, es findet kein Diskurs statt, BAG LJÄ ist vertreten, diskutiert fachlich mit, aber keine einheitliche Positionierung aller LJÄer möglich
- BMFSJ: informiert über die Kindergrundsicherung, die ab 2025 geplant ist, die Administrierung der Kindergrundsicherung soll bei der Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit, als auszahlende Stelle, liegen, das UVG wird nicht einbezogen
- Zusammenarbeit Jugendhilfe und Schule: Die Kultusministerkonferenz beschäftigt sich in diesem Jahr mit drei großen Themenblöcken, die Austausch mit JFMK erfordern
 - Frühkindliche Bildung
 - Übergang KiTa – Schule
 - Anspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder

Am 13.10.2023 wird es eine gemeinsame Konferenz zwischen KMK und JFMK geben. Am 06.07.2023 gibt es in Potsdam eine große Fachtagung mit prominenten Wissenschaftler*innen zum gemeinsamen Bildungsverständnis von Jugendhilfe und Schule.

Neueste Produkte der BAG LJÄ:

- neue Internetseite für die örtliche Ebene, die ständig erweitert wird, www.personal-gewinnen-und-binden.de
- Arbeits- und Orientierungshilfe für den Bereich der Amtsvormundschaft und Amtspflegschaft wurde beschlossen
- neues Papier zur Inklusion in der Kinder- und Jugendarbeit wurde beschlossen mit Orientierung zur Umsetzung des §11
- Empfehlungen: Qualitätsmaßstäbe und Gelingensfaktoren für die Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII

Link zur BAG LJÄ: [Aktuelles \(bagljae.de\)](http://Aktuelles(bagljae.de))

Jens Gelhaar berichtet:

Im Bereich der Jugendförderung wurden die Mittel zugewiesen, der überwiegende Teil der Förderanträge wurde bewilligt.

Neu ist die Förderung von 200 praxisorientierten Ausbildungen von Erzieher*innen. Die Bescheide sollen bis zum Anfang des Schuljahres erteilt werden.

Christian Deckert weist darauf hin, dass in der Kommune, das HH-jahr das Kalenderjahr ist und diese Fördermaßnahme aufgrund eines Finanzierungsanteils geplant werden müssen.

In Kürze wird an die Träger eine Information zur Förderung von Deutschlandtickets herausgegeben.

TOP 4c	Bericht aus dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung (MS)	
--------	--	--

Isolde Hofmann berichtet über:

Kindergrundsicherung

Bislang gibt es nur die Eckpunkte des BMFSJ, die im Januar 2023 veröffentlicht wurden, eine Länderbeteiligung (in Form der JFMK) ist dazu noch nicht erfolgt, der Ansatz des BMFSFJ ist, dass zunächst mit der interministeriellen Arbeitsgruppe auf Bundesebene ein Konsens zu den Eckpunkten hergestellt wird, um dann mit den Ländern in den Diskurs zu gehen.

KMK JFMK

Aufgrund der zunehmenden Zahl von gemeinsam zu bearbeitenden Thematiken soll erstmals eine gemeinsame Sitzung der beiden Ministerkonferenzen veranstaltet werden, diese soll am 13.10.2023 stattfinden. Einen Austausch soll es in Zukunft 1x im Jahr geben. Eine für den 06.07.2023 vorgesehene, vorgeschaltete Fachkonferenz wurde verschoben.

Stand Neufassung der Satzung

Die Prüfung der Vorschläge für die Satzung durch MS soll im Juli erfolgen, dann erfolgt eine hausinterne Mitzeichnung, im September soll die Satzung in Kraft treten.

Nachbesetzungen Landesjugendhilfeausschuss

Isolde Hofmann berichtet den Mitgliedern über erfolgte Nachbesetzungen bzw. über den aktuellen Stand der Nachbesetzung.

KJHG-LSA

Isolde Hofmann knüpft an ihren Bericht im LJHA vom 17.04.2023 an, worin mitgeteilt wurde, dass die 1. Kabinettsbefassung am 18.04.2023 stattfindet. Mit Kabinettsbeschluss vom 18.04.2023 wurde MS gebeten die LIGA, den LJHA sowie die kSpV zum Gesetzentwurf anzuhören. Diese z.T. umfänglichen Stellungnahmen waren alle ausgewertet worden. Die Stellungnahme der kSpV lag am 15.05.2023 vor. Die kommunalen Spitzenverbände sahen durch das KJSG einen erheblichen Mehraufwand bei den Landkreisen und kreisfreien Städten ausgelöst, der sich nach ihren Ausführungen erst in den nächsten Jahren konkretisieren würde. Insoweit wurde dieser auch nicht konkretisiert, mit Ausnahme der Bedarfe für die Verfahrenslotsen, hier wurde der Bedarf deutlich höher eingestuft als von Seiten des MS.

Aus Isolde Hofmanns Sicht stehe das Land in der Verantwortung, einen angemessenen Finanzierungsausgleich über das KJHG-LSA zu schaffen. Dieser Mehrbedarf ist aktuell im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2024 zu bewerten. Nach einer Haushaltsklausur des Kabinetts am 13.06.2023 und aufgrund der hohen Belastungen und Einsparerfordernisse im Hinblick auf die Anmeldungen wird gegenwärtig erörtert, wie weiter damit verfahren werden kann. Insofern war eine Einbringung ins Kabinett im Juni nicht erfolgt.

Kinder- und Jugendbericht

Am 16.06.2023 ist die Freigabe der Verpflichtungsermächtigung (VE) durch das MF erfolgt, die Ausschreibung steht unmittelbar bevor.

Stand der ausgezahlten Mittel für Investitionen in Jugendbildungsstätten

Ein nicht-aufwändiges Verfahren wurde gefunden,

Aktionsprogramm LSBTTI

Es gab einen Wechsel in der Zuständigkeit, jetzt ist das MS zuständig. Eine wissenschaftliche Evaluierung stand im Raum, im Weiteren wurde sich aber darauf geeinigt, einen Evaluierungsworkshop zu veranstalten, dieser wurde am 19.05.2022 durchgeführt, im September 2022 wurde der Umsetzungsbericht veröffentlicht, das Aktionsprogramm soll unter Beteiligung von LSBTQ*-Organisationen als Aktionsprogramm LSBTIQ* und eigenständiges Landesprogramm weitergeführt werden.

Die Vertretungen des runden Tisches haben eine Änderung des Namens angeregt, die Beteiligung und Steuerung ist zu optimieren, dazu wird die Landesbeauftragte für Gleichstellungspolitik einen zweiten Vorschlag vorlegen.

Eine IMAG soll eingesetzt werden, die sich mit dem Aktionsprogramm beschäftigt. Der letzte Bericht zum Aktionsprogramm LSBTTI wurde 2022 verfasst und auf der Webseite des Sozialministeriums veröffentlicht. Dieser befindet sich unter dem folgenden Link: <https://leitstelle-frauen-geschlechtergleichstellung.sachsen-anhalt.de/geschlechtlich-sexuelle-vielfalt/aktionsprogramm-fuer-die-akzeptanz-von-lsbtti>

Finanzielle Mittel: In 2023 wurde das Projekt von LAMSA eingestellt, 5000,- € für landesweite Maßnahmen zur Stärkung der Akzeptanz von LSBTTI stehen zur Verfügung, in 2024 wurden neben diesen Mitteln 10.000,- € für Veranstaltungen und Austausch im Rahmen der Fortschreibung des Aktionsprogrammes LSBTTI angemeldet.

AG Inklusives SGB VIII auf Bundesebene

Die Arbeitsgruppe unter Beteiligung von Wissenschaftlern, Verbänden, Ländern usw. hat die Aufgabe, einen umfänglichen Beteiligungsprozess aller Beteiligten so sicherzustellen, dass ein Abschlussbericht erstellt werden kann, der als Grundlage für einen Gesetzentwurf dienen soll. Damit soll 2024 begonnen werden. Letzte Sitzung war am 20.04.2023, es wurden Fragen zu Art und Umfang der Leistung aber auch zur Frage des Leistungskataloges gestellt. Am 27.06.2023 findet die nächste Sitzung statt.

Pascal Begrich dankt für den Bericht, eine Besprechung diesbezüglich wäre im UA SGB VIII mit dem MS sinnvoll.

Fragen der Ausschussmitglieder werden beantwortet.

Pascal Begrich begrüßt Patricia Müller und Nadja Schmidt vom Bildungsministerium bezüglich des Sachstandes der Planung Schulsozialarbeit, in der Septembersitzung wird im LJHA ausführlich darüber berichtet, heute soll nur ein kurzer Sachstandsbericht abgegeben werden.

Patricia Müller berichtet: Das Ministerium für Bildung kann ausschließlich im Rahmen seiner Zuständigkeit für das ESF+-Programm „Schulerfolg sichern“ berichten.

Mit der Kritik zur Ausschreibung des 1. Förderzyklus (01.08.2022-31.07.2024) ging einher, dass für die Ausschreibung des 2. Förderzyklus (01.08.2024-31.07.2028) eine Anpassung der Projektauswahlkriterien erforderlich war. Die am Ort Schule herrschenden Problemlagen sind zu weit reichend, so dass es notwendig ist, die Angebote der Jugendhilfe in Anspruch zu nehmen. Aus diesem Grund wurden die Kommunen so weit wie möglich in den Prozess eingebunden.

Am 09.06.2023 wurde der Aufruf zur Antragstellung als Pressemitteilung des Ministeriums für Bildung veröffentlicht. Die Antragsfrist läuft bis zum 30.09.2023.

Fragen der Ausschussmitglieder werden beantwortet.

Pascal Begrich sagt, über den Sachstand aus dem Bildungsministerium solle regelmäßig im LJHA berichtet werden.

Isolde Hofmann ergänzt, es wird im Landtag verhandelt (Antrag der LINKEN und der Koalitionsfraktionen) dazu sind Aufträge erteilt worden, im Landtag muss darüber entschieden werden.

Pascal Begrich fasst zusammen, im September wird es ein Schwerpunktthema der LJHA-Sitzung sein, Fragen werden dazu vorbereitet, das MS sowie das MB sollen dazu einen Sachstand beitragen.

TOP 4d	Bericht aus dem Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des Landtages	
--------	---	--

Ein schriftlicher Bericht des Ausschussvorsitzenden Ulrich Siegmund liegt vor. Nicole Anger ergänzt, bezüglich der Novellierung der Heimrichtlinie, dass eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen erforderlich ist.

TOP 4e	Bericht aus dem Unterausschuss Jugendhilfeplanung (UA JHPL)	
--------	---	--

Klaus Roes berichtet wie folgt:

Evaluation FamBeFög

Anhand eines umfangreichen Fragenkatalogs wurden in den letzten Sitzungen die Ergebnisse der Evaluation mit Claudia Großberndt und Siegfried Hutsch diskutiert. Zur nächsten Sitzung des UA JHPL am 24.08.2023 wurden Vertreter*innen der LIGA AG eingeladen. Dabei soll es nach einer kurzen Beschreibung der strukturellen Einbindung und Arbeitsweise vom Landesjugendhilfeausschuss und LIGA-AG um die Frage gehen, welche Themen gemeinsam bearbeitet werden können und wo die jeweiligen Einzelinteressen liegen. Zur Vorbereitung wurden Fragen entwickelt und mit der Einladung an die LIGA-AG versandt.

Jugendhilfeplanung auf Landesebene

Am 08.05.2023 hat ein Treffen mit der BAG-Jugendhilfeplanung und dem Institut ORBIT stattgefunden. Das Planungsdesign wurde vorgestellt, welches die Richtschnur für das Planungsvorhaben ist. Außerdem wurde die Auftaktveranstaltung geplant.

Die Auftaktveranstaltung fand am 12.06.2023 von 10.00-14.00 Uhr mit etwa 60 Personen im MS statt. Angesprochen waren insbesondere kommunale und landesweite Akteur*innen in der Kinder- und Jugendhilfe sowie Verantwortliche in Politik und Verwaltung und die Mitglieder des LJHA.

Die Bedeutung des anstehenden Planungsprozesses wurde in den Grußworten von Birgit Buschke für das MS und Pascal Begrich für den LJHA hervorgehoben. Partizipation und Beteiligung tragen maßgeblich zum Erfolg von Jugendhilfeplanung bei. Deshalb wurde die Veranstaltung dazu genutzt, sowohl über den geplanten Ablauf der Planung zu informieren und das Planungsdesign vorzustellen als auch mit unterschiedlichen Methoden Ideen und Fragen, Erwartungen, Befürchtungen und Gelingensbedingungen in Bezug auf den Planungsprozess und die möglichen Auswirkungen auf das Arbeitsfeld des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes mit den Anwesenden zu diskutieren.

Im nächsten Schritt werden nach der Bestandserfassung und Literaturanalyse nach den Sommerferien Online-Befragungen bei Kindern, Jugendlichen, Eltern und Akteur*innen im Arbeitsfeld durchgeführt. Diese werden vom Institut Orbit und der BAG vorbereitet. Geplant ist, dass im November umfassend über den Planungsprozess im LJHA berichtet wird.

Der Abschlussbericht soll im Frühherbst 2024 vorliegen.

Empfehlungen nach § 80 u. 79a SGB VIII

Dazu wurde schon beim letzten Mal berichtet und verdeutlicht, dass dieser Prozess nur beginnen kann, wenn eine entsprechende personelle Begleitung durch die Verwaltung des Landesjugendamtes sichergestellt ist. Im Unterausschuss wurde der folgende Antrag vorbereitet und die Einbringung in den LJHA beschlossen.

Klaus Roes verliest den Antrag 03/2023. Nach Diskussion ergeht folgender Beschluss.

Beschluss Nr. 2023-(8)-08

1. Die Verwaltung des Landesjugendamtes wird beauftragt, in Absprache mit dem UA Jugendhilfeplanung einen Vorschlag für die Besetzung einer Steuerungsgruppe, die den Prozess zur Erarbeitung fachlicher Empfehlungen nach § 85 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII zu den Themen Jugendhilfeplanung § 80 SGB VIII und Qualitätsentwicklung § 79a SGB VIII koordiniert, dem LJHA vorzulegen.
2. Folgende Bereiche sollen in der Steuerungsgruppe vertreten sein:
 1. LJHA
 2. Jugendamtsleitungen
 3. Kommunale Jugendhilfeplanung
 4. Verwaltung des Landesjugendamtes
3. Die Verwaltung des Landesjugendamts wird beauftragt, eine Begleitung und Geschäftsführung der Steuerungsgruppe zu gewährleisten.
4. Die Konstituierung der Steuerungsgruppe soll erfolgen, sobald die für die Begleitung notwendigen personellen Ressourcen in der Verwaltung des Landesjugendamts vorliegen. Die Verwaltung des Landesjugendamts wird beauftragt zu prüfen, wann mit einer Umsetzung dieser Aufgabe zu rechnen ist.
5. Im LJHA wird regelmäßig über den Prozess berichtet.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 1 Enthaltung

TOP 4f	Bericht aus dem Unterausschuss Finanzen (UA Fin)	
--------	--	--

Johannes Walter berichtet aus der Sitzung vom 10.05.2023, es ging um den Aktionsplan LSBTTI, das Gute-KiTa-Gesetz sowie finanzielle Mehrbedarfe durch die Änderungen zum KJHG-LSA. Eine Überprüfung der Forderungen und Empfehlungen des LJHA (Antrag 5/2022 - 21.02.2022) für den Haushalt 2023 fand statt, diese wurden diskutiert. Johannes Walter hat eine Tabelle erstellt, woraus ersichtlich ist, welche Empfehlungen umgesetzt werden konnten und wo keine Umsetzung erfolgte.

In der nächsten Sitzung am 18.08.2023 wird sich mit den Themen KiTa-Gesetz und dem Haushalt 2025 befasst.

Fragen wurden beantwortet.

TOP 4g	Bericht aus dem Unterausschuss SGB VIII (UA SGB VIII)	
--------	---	--

Nancy Wellenreich berichtet, dass der UA SGB VIII seit der letzten LJHA-Sitzung nicht getagt hat, nächste Sitzung ist am 16.08.2023.

TOP 4h	Berichte aus den AGs des LJHA - AG Folgen der Corona-Pandemie - AG Kindertagesbetreuung - AG 8. Kinder- und Jugendbericht der Landesregierung	
--------	--	--

AG Folgen der Corona-Pandemie:

Christoph Tekaath ist nicht anwesend, Robin Radom berichtet, dass die AG aktuell an einer Synopse mit Folgen der Coronapandemie und möglichen Lösungsansätzen arbeitet. Diese basiert auf aktuellen Studien und Erfahrungswerten im Land. Die AG ist aktuell noch am Anfang der Arbeit an der Synopse. Diese soll als Grundlage für die Entwicklung eines Beschlusses dienen.

AG Kindertagesbetreuung

Rebecca Kutz berichtet zur AG Kindertagesbetreuung. Hier wurde diskutiert, wie zu einer stärkeren Bindung des MS mit dem MB gekommen werden kann. Eine stärkere Einbindung des MB in den LJHA wird durch den Landesjugendhilfeausschuss nun initiiert. Am 31.08.2023 trifft sich die AG KiTa wieder, in dieser Sitzung soll über Fachkräfteausbildung gesprochen werden.

Rebecca Kutz berichtet zum Antrag 04/2023.

Im Koalitionsausschuss wurde festgelegt, dass das Bildungsprogramm: »Bildung: elementar – Bildung von Anfang an« überarbeitet werden soll. Die AG Kindertagesbetreuung wünscht sich eine Einbindung des LJHA und weiterer Partner in den Überarbeitungsprozess sowie die Installation einer Steuerungsgruppe.

In der Diskussion wird deutlich, dass eine Steuerungsgruppe nach aktuellem Stand vom MS nicht realisiert werden kann. Zur Ermöglichung der Abstimmung der übrigen Antragspunkte wird der Antrag in der Sitzung überarbeitet und wie folgt abgestimmt:

Beschluss Nr. 2023-(8)-09

1. Das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt wird gebeten, eine Überarbeitung/Fortschreibung des Bildungsprogramms für Kindertageseinrichtungen in Sachsen-Anhalt »Bildung: elementar – Bildung von Anfang an« zu veranlassen und eine Ausschreibung eines entsprechenden Auftrags zu beauftragen.
2. Das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt wird aufgefordert, zur Begleitung des Prozesses eine intensive Beteiligung von Expert*innen öffentlicher und freier Jugendhilfe im Themenfeld zu gewährleisten.
3. Der Landesjugendhilfeausschuss bittet das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt, dem Landesjugendhilfeausschuss einmal im Quartal zum Stand der Ausschreibung sowie des Verlaufes des Projektes bzw. der Überarbeitung zu berichten.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 1 Enthaltung

AG 8. Kinder- und Jugendbericht der Landesregierung

Seit der letzten Sitzung des LJHA im April 2023 hat keine Sitzung der AG stattgefunden.

TOP 4i	Berichte aus den Landesarbeitsgemeinschaften (bei Bedarf) - LAG Mädchen* und junge Frauen*	
--------	---	--

Seit der letzten Sitzung des LJHA im April 2023 hat keine Sitzung der LAG stattgefunden.

TOP 5	AG Digitalisierung: Information über die entsandten Mitglieder	
-------	--	--

Pascal Begrich informiert darüber, dass der LJHA in seiner Sitzung im April die Einrichtung einer AG „Digitalisierung der Kinder- und Jugendhilfe“ beschlossen hat. Inzwischen haben die vorgesehenen Verbände und Träger ihre Mitglieder für die Mitarbeit in der AG benannt. Für die Mitarbeit sind vorgesehen:

Ein*e Vertreter*in

- der katholischen Kirche – Franziska Windirsch
- der evangelischen Kirche – Laura-Sophia Wisch
- der Familienverbände – Vivien Bietz
- des Landesjugendwerkes der AWO – Tom Bruchholz
- des KJR – Antonia Weißhaar
- des Caritasverbandes für das Bistum Magdeburg – Michael Schmelzer
- von fjp>media – Olaf Schütte

Die Konstituierung wird voraussichtlich am 05. Juli 2023 stattfinden.

TOP 6	Nachbesetzungen für die Unterausschüsse - UA JHPL (1 Person) - UA Fin (1 Person) - UA SGB VIII (1 Person)	
-------	--	--

Pascal Begrich berichtet, dass jeweils ein Platz in allen Unterausschüssen vakant ist. Es wird gefragt, ob sich Kandidat*innen zur Nachwahl bereit erklären.

Dies ist nicht der Fall.

Pascal Begrich bittet die Mitglieder über die Kandidatur nachzudenken, um die vakanten Plätze nachbesetzen zu können.

Antje Specht ergänzt, sollten sich Mitglieder bereit erklären, so sollen sie sich spätestens 20 Tage vor der Sitzung in der Geschäftsstelle des LJHA

Geschaeftsstelle,LJHA@lvwa.sachsen-anhalt.de melden.

TOP 7	Demokratieförderung und Demokratiegefährdung in der Kinder- und Jugendhilfe -Miteinander e.V. (Hauptimpuls)	
-------	--	--

Pascal Begrich führt ein, dass seit der 6. Amtsperiode (AP) des LJHA das Thema relevant ist, weil demokratiefeindliche Diskurse und menschenfeindliche Einstellungen in der Gesellschaft eine Herausforderung darstellen, insbesondere im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe.

Pascal Begrich begrüßt Lena Lehmann und Katharina Kist von der Kompetenzstelle Eltern und Rechtsextremismus.

Die Sitzungsleitung wird an Inga Wichmann übergeben.

Katharina Kist trägt mittels Power-Point-Präsentation zum Thema Demokratieförderung und Demokratiegefährdung mit dem Fokus auf Kindheit und Rechtsextremismus vor.

Im zweiten Teil des Vortrages berichtet Lena Lehmann zu den Herausforderungen für die pädagogische Praxis.
(siehe Power-Point-Präsentation).

Die Ausschussmitglieder diskutieren das Thema mit den Vortragenden.

TOP 8	Kinder- und Jugendpartizipation - KJR Sachsen-Anhalt e.V./Jugend Macht Zukunft (Hauptimpuls I) - KinderStärken e.V. (Hauptimpuls II)	
-------	--	--

Pascal Begrich begrüßt die Vortragenden.

Michael Behr und Felix Klein (Referenten beim KJR) berichten zum aktuellen Stand der Jugendbeteiligung auf Landesebene. Im Fokus stehen dabei die Beteiligungsprozesse im Rahmen von JugendMachtZukunft und das Jugendpolitische Portal zum Jugendpolitischen Programm. Jugend Macht Zukunft existiert als Jugendbeteiligungsprojekt in Trägerschaft des KJR seit 2014. Im Fokus stehen aktuell sogenannte Leuchtrumthemen. Diese mit jungen Menschen erarbeiteten Themen werden über einen bestimmten Zeitraum durch junge Menschen aufbereitet. Am Ende stehen in der Regel klare Forderungen und Positionen z.B. zur Nachhaltigkeitsstrategie. Die Diskussion dieser Forderungen mit Expert*innen aus Politik und Verwaltung erfolgt im Anschluss.

Felix Klein berichtet über das Jugendpolitische Portal. Das Jugendpolitische Portal ist eine Beteiligungsplattform, welche zwei Aspekte fokussiert. Einerseits können junge Menschen sich zu den Themen und die Aktivitäten des Landes, die im Jugendpolitischen Programm verankert sind, informieren. Andererseits ermöglicht das Portal jungen Menschen Nachfragen und Forderungen zu den einzelnen Themenfeldern des Programms und Anliegen darüber hinaus zu stellen. Das Portal soll eine Schnittstelle zwischen analogen und digitalen Beteiligungsmöglichkeiten bilden.

Die Anfragen, die Kinder und Jugendliche aus Sachsen-Anhalt über das Portal an die Landespolitik stellen, werden vom „Jugend Macht Zukunft“-Team aufgenommen, bearbeitet, direkt mit den zur Verfügung stehenden Informationen beantwortet oder ggf. zur Beantwortung an die entsprechenden Ressorts der Landesregierung weitergeleitet. Damit ist das Jugendpolitische Programm nicht nur als Papier, sondern als dynamischer Prozess konzipiert.

Das Portal wurde im Februar gestartet, dazu wurde eine Fachveranstaltung durchgeführt. Erreichbar ist das Portal unter: www.jugendpolitik.sachsen-anhalt.de. Die begleitenden Social-Media-Accounts zielen darauf ab, junge Menschen auf das Portal aufmerksam zu machen. In den letzten Monaten wurde zudem mit zwei Jugendgruppen Workshops zum Jugendpolitischen Programm durchgeführt. Die Referenten des KJR stehen interessierten Fachkräften beratend zur Verfügung, um über das Portal zu informieren und arbeiten an Methoden, die es Fachkräften ermöglicht eigenständig mit jungen Menschen an den Themen aus dem Programm zu arbeiten.

Informationsmaterialien stehen unter: <https://jugendpolitik.sachsen-anhalt.de/informationsmaterialien-fuer-fachkraefte> zum Download bereit.

Für Nachfragen und Workshopenfragen können Sie sich gerne an: felix.klein@kjr-lsa.de wenden.

Maria Burkhardt und Benjamin Ollendorf vom Landeszentrum Jugend und Kommune berichten über den Stand der kommunalen Kinder- und Jugendbeteiligung in Sachsen-Anhalt aber auch über die Arbeit des Landeszentrums.

Kindern und Jugendlichen ist die Mitsprache sehr wichtig. Fast 1/3 ist bereit sich kontinuierlich zu engagieren Die Frage ist, wie können Strukturen aufgebaut werden, die es ermöglichen, damit sie mit Freude dabei sind.

Wenn die Interessen von Kindern und Jugendlichen betroffen sind, dann sind sie vorrangig zu berücksichtigen, Kinder und Jugendliche sind auch zu beteiligen bzw. es ist Ihnen das Recht zu geben, ihre Meinung zu äußern bzw. ihrer Meinung Gewicht zu geben.

Diese Prinzipien finden sich im § 80 Kommunalverfassungsgesetz wieder.

Das Landeszentrum Jugend + Kommune ist eine Beratungsinstanz, viele Kommunen haben Nachfragen und sind dankbar, wenn sie Unterstützung und Beratung bekommen. Das Recht auf Beteiligung haben die jungen Menschen gegenüber der Kommune. Es ist die Aufgabe der Kommune, wie die Beteiligung erfolgt.

Es ist wichtig, ämterübergreifende Konzepte zu entwickeln und nicht nur eine punktuelle Beteiligung stattfinden zu lassen.

1/3 der Kommunen in Sachsen-Anhalt sind in Beteiligung, haben Beteiligungsmaßnahmen, haben Strukturen entwickelt.

Kinder- und Jugendbeteiligung ist noch nicht Selbstverständlichkeit, es braucht noch viel Sensibilität aber auch Fachwissen und Erfahrungen.

Personalnot und Haushaltskonsolidierungen werden eine zunehmende Herausforderung für die Jugend insgesamt.

Hürden sind ebenso, dass die jungen Menschen ein Recht auf Gehör haben, aber kein Recht auf Mitbestimmung.

Die Absenkung des Wahlalters wäre eine wichtige Sache, um junge Menschen stärker in die Mitentscheidung einzubeziehen.

Der Artikel 3 der UN- Kinderrechtskonvention, sollte stärker verankert werden.

Pascal Begrich dankt allen Beteiligten für die Impulse.

TOP 9	Absprachen für nächste Sitzungen - Themen/Verantwortlichkeiten/Referent*innen - 25.09.2023 (Magdeburg): Fortbildungen Schulsozialarbeit - 20.11.2023 (Halle): Haushalt 2025 Jugendhilfeplanung auf Landesebene	
-------	---	--

Pascal Begrich erläutert, dass für die Septembersitzung die Fortbildungen des Landesjugendamtes und Schulsozialarbeit Thema sein werden. Angefragt werden soll das MS sowie das Bildungsministerium, weiterhin soll die Jahresplanung (Themen und Termine) des LJHA für das nächste Jahr durchgesprochen werden.

Im November geht es um die Themen Haushalt 2025/2026 und Jugendhilfeplanung auf Landesebene.

TOP 10	Verschiedenes	
--------	---------------	--

Andre Köhler bringt eine Information ein: Im Dezember 2022 wurde das Gesetz zur Abschaffung der Kostenheranziehung von jungen Menschen in der Kinder- und Jugendhilfe verabschiedet. Dieses ist am 01.01.2023 in Kraft getreten.

Vor der Neuregelung konnten (sollten) Kinder und Jugendliche und auch deren Eltern/ Ehepartner*innen, die sich in der stationären und teilstationären Kinder- und Jugendhilfe befanden, an den Kosten beteiligt werden (Heranziehung §§ 91ff SGB VIII). Wenn diese Personen Leistungen der Bundesagentur für Arbeit in Form von Ausbildungsgeld oder Berufsausbildungsbeihilfe erhalten haben, erfolgte die Heranziehung oft in Form von Anzeigen eines Erstattungsanspruchs durch den Träger der Jugendhilfe (im Sinne des § 104 SGB X) gegenüber der Agentur für Arbeit.

Mit der Neuregelung sieht der Gesetzgeber von der einkommensabhängigen Kostenheranziehung von jungen Menschen und Leistungsberechtigten nach § 19 SGB VIII im Rahmen der stationären und teilstationären Kinder- und Jugendhilfe ab und hebt den Tatbestand der Kostenheranziehung von Ehegatten und Lebenspartnern auf. Dadurch besteht die Möglichkeit, dass junge Menschen in stationärer Unterbringung, Leistungsberechtigte nach § 19 SGB VIII sowie Ehegatten und Lebenspartner vollständig zumindest über ein selbst erzielttes Einkommen verfügen können und dieses nicht mehr durch das Jugendamt herangezogen werden kann. Zusätzlich profitieren auch junge Menschen, die eine Berufsausbildungsbeihilfe oder ein Ausbildungsgeld nach dem SGB III erhalten. Demnach werden die monatlichen Leistungen an Berufsausbildungsbeihilfe bis zu einer aktuellen Höhe von 109 Euro und Ausbildungsgeld bis zu einer aktuellen Höhe von 126 Euro ebenfalls nicht herangezogen.

Die erstattungsberechtigten Träger SGB VIII bzw. die Jugendämter haben aufgrund des o.g. Gesetzes seit Jahresbeginn 2023 geänderte Regelungen bei der Geltendmachung von Erstattungsansprüchen zu beachten, insbesondere durch die Änderungen bei § 93 SGB VIII. Hierdurch treten in den zuständigen Organisationseinheiten der Agenturen für Arbeit derzeit unterschiedliche Fallgestaltungen auf (z.B. Widerspruch gegen die Zahlung; Bitte um Übersendung des Bewilligungsbescheides in Kopie, Bitte um Aufteilung der Auszahlung an Leistungsberechtigten und Jugendamt, ...).

Grundsätzlich sind durch die Träger der Jugendhilfe geltend gemachte Erstattungsansprüche – wie bisher auch – zu befriedigen. Es obliegt dabei den Trägern der Jugendhilfe, die individuellen Freibeträge vom Erstattungsanspruch auszunehmen. Somit werden angesichts der für die Träger SGB VIII bzw. die Jugendämter geltenden Neuregelung in bestimmten Fallkonstellationen die individuell auszahlende Berufsausbildungsbeihilfe bzw. Ausbildungsgeld nicht mehr vollständig oder auch gar nicht mehr erstattet werden müssen. Entsprechendes gilt bei Leistungsstörungen, z.B. Fehltage, die eine Überzahlung der Leistung sowohl beim Leistungsberechtigten als auch beim Jugendamt zur Folge haben können.

Um Interpretationsspielräume zu vermeiden und eine einheitliche Rechtsanwendung sicherzustellen, schlägt die Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit folgendes Verfahren vor:

Es obliegt dem Träger der Jugendhilfe darüber zu entscheiden, ob und ggf. in welchem Umfang ein Erstattungsanspruch im Rahmen des § 104 Abs.1 Satz 4 SGB X geltend gemacht wird. In den Fällen der Geltendmachung eines Erstattungsanspruches belässt der Träger der Jugendhilfe den Jugendlichen die vorgenannten Freibeträge. Damit wäre es auch weiterhin möglich, dass Ansprüche vollumfänglich an die Träger der Jugendhilfe, d.h. ohne

Absetzung der in § 93 Abs. 1 Satz 3 SGB VIII genannten Beträge von derzeit 109,- € bzw. 126,- € erstattet werden.

Soweit der Erstattungsanspruch ohne die Freibeträge von derzeit 109,- € bzw. 126,- € geltend gemacht wird, sind unentschuldigte Fehlzeiten bei beiden Zahlungsempfängern (Jugendlicher und Jugendhilfeträger) im Sinne des § 339 Satz 1 SGB III anteilig kalendertäglich abzusetzen.

Pascal Begrich bedankt sich für die Initiative, das könnte evtl. noch einmal Thema im LJHA sein.

gez. Begrich Vorsitz	gez. Koch (Schriftführer*in)